



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2018/I/4074/2**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachbereichsleitung 1	17.10.2018	

---

Herr Jakob Schmid

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	05.11.2018

### **Pflegeeinrichtung im Ortsteil Lette**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Planungen zur Einrichtung der Altenpflege auf dem Grundstücks östlich der St.-Vitus-Kirche sollen bis auf Weiteres ruhen.

2. Alternativ soll eine Planung für das Grundstück westlich der Hauptstraße hinter dem Hotel Hartmann aufgenommen werden. Diese Planung soll im ersten Schritt darin bestehen, unter Berücksichtigung der aktuellen Möglichkeiten der Regionalplanung den Eigentümern des Grundstücks, einen potentiellen Investor und einen potentiellen Betreiber einer Einrichtung der Altenpflege so zu begleiten, dass vertragliche und konzeptionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Nach Möglichkeit soll bis zur Sitzung des Bezirksausschusses Lette Ende März 2019 feststehen, ob ein Kaufvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und potentiellen Investoren zustande kommen wird. In einem weiteren Schritt soll unter Berücksichtigung von Abstandsflächen weiterer Eigentumsverhältnisse im Rahmen der Regionalplanung eine Erweiterung der o.g. Einrichtung oder die Schaffung einer zweiten Einrichtung ermöglicht werden. Die Mitglieder des Bezirksausschusses Lette sollen fortlaufend – mindestens aber alle zwei Monate – über den Projektfortschritt informiert werden.

#### **Sachverhalt:**

Auf die zur Sitzung des Bezirksausschusses Lette am 09.10.2018 versandte Vorlage

B/I/2018/4074/1 wird verwiesen.

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig den o.g. von der FWG-Fraktion eingebrachten Beschlussvorschlag.

Die ursprünglich vorgesehene Vorberatung im Ausschuss für Planung und Verkehr kann auch unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsordnung zum jetzigen Zeitpunkt entfallen, da die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens an einem Standort noch nicht empfohlen, sondern zunächst eine Alternativprüfung vorgenommen werden soll.